

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bedeutende Gefahr, welcher die Stadt bei Ausbruch eines Schadenfeuers ausgesetzt ist, hat man für nöthig erachtet, folgende Bestimmungen auf Grund der Feuerlöschordnung für die Stadt Schneeberg zur pflichtgemäßen Befolgung in Erinnerung zu bringen.

- 1) Bei Bränden in der Stadt haben auf entstandenen Feuerlärm die Spritzenmannschaften sich sofort mit ihren Abzügen versehen an den Standort der Spritzen, zu denen sie gehören zu versammeln und von da aus mit den Spritzen, Schläuchen u. s. w. auf dem Brandplatz zu eilen.
- 2) Die übrigen feuerwehrrpflichtigen Bürger und Einwohner dagegen haben sich ungesäumt und zwar mit Feuerreimern versehen, nach der Brandstelle zu begeben.

Außerdem haben die nicht feuerwehrrpflichtigen, in der Umgebung der Brandstelle wohnenden Bürger ihre Feuerreimer vor die Hausthüre ihrer Wohnung auf die Straße zu legen.

- 3) Sämmtliche Mannschaften haben den Anordnungen des Feuerpolizeicommissars oder dessen Stellvertreters sofort nachzukommen, ebenso haben die einzelnen Abtheilungen ihren Anführern unbedingten Gehorsam zu leisten.

Nähe Zuschauer in der Nähe der Brandstelle werden nicht geduldet, haben vielmehr der Aufforderung der Polizeiorgane, mit Hand anzulegen, bei Vermeidung sofortiger Arretur Folge zu geben.

Alle diejenigen, welche unentschuldig oder nicht genügend entschuldig, bei einem der ihnen obliegenden Dienste fehlen, Ungehorsam bezeigen oder sich sonst Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Feuerlöschordnung zu Schulden kommen lassen, werden mit Geldstrafe bis zu 20 Thaler oder mit verhältnismäßiger Haftstrafe belegt werden.

Man erwartet von der guten Gesinnung der Bürger und Einwohner der Stadt, daß in der Stunde der Gefahr jeder seine Pflicht und Schuldigkeit thut und durch schnelle und thatkräftige Hilfe großer Unglück abzuwenden sucht.
Schneeberg, am 21. Juni 1873.

Der Rath.

Jähnichen, Stadtrath.

Hausverkauf.

Das im herrschaftlichen Besitz befindliche sogenannte Ebschhaus in Gartenstein sammt Scheune, Schuppen, Wasserhaus, Röhr- und Bachwasser, soll im Wege der Unterhandlung verkauft werden.

Dieses Besitzthum würde sich zu Anlegung einer Lohgerberei vorzüglich eignen.

Rechtamt Gartenstein,

am 16. Juni 1873.

Reyer.

Tagesgeschichte.

Wochenschau.

Im deutschen Reiche fanden im Laufe der verfloffenen Woche hin und wieder abermals recht schwere Gewitter statt; aber auch in der 53. Sitzung des deutschen Reichstages hat es am 16. Juni nachmittags zwischen 4—6 Uhr nach langer Zeit mehrmals sehr stark gedonnert. Der Donnerstags war der Bundeskanzler Fürst Bismarck. Es handelte sich am Schlusse der Sitzung, die bisher ganz ruhig und harmlos verlaufen war, um die Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung und da schlug der Präsident Simson unglücklichweise vor, auch den von Windhorst (Reppen) und Genossen eingebrachten Noth-Pressgesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Zeitungscautionen und Zeitungssteuer, mit auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Dagegen sprach der Bundeskanzler. Da nun aber die Abgg. Windhorst und Lasker die Antwort nicht schuldig blieben und den jetzt dem Bundesrath zur Berathung vorliegenden Reichspressgesetzentwurf hart und schonungslos angriffen, so gerieth der Bundeskanzler in Zorn und donnerte mächtig gegen das Verlangen einer freieren Presse los. Fürnmal ergriff Bismarck das Wort und jedesmal ertönte sein Wort-Donner mächtiger. Die Reichstagsabgeordneten lauschten aber nicht, wie gewöhnlich in weißer Stille den Worten des Bundeskanzlers, sondern sie wurden gleichfalls erregt und ließen allerlei Zwischenrufe u. hören, so daß der Präsident selbst von der Glocke Gebrauch machen mußte. Hier nur eine Scene aus dem parlamentarischen Gewitter in den Nachmittagsstunden des 16. Juni. Der Abg. Lasker verwarf den Reichstag vor dem vom Fürsten Bismarck gemachten Vorwurfe, als ob der Reichstag im Stande gewesen wäre, noch mehr Gegenstände zu erledigen; vielmehr seien ihm die Vorlagen von der Regierung tropfenweise zugegangen. Der Reichstag wäre genöthigt, aus Mangel an Vorlagen 4—5 Tage Ferien zu machen, und da verdanke man es ihm noch, wenn er diese freie Zeit benutze, um Anträge aus der Initiative des Hauses zu erledigen, in denen einmal von Rechten des Volkes die Rede, nachdem sich der Reichstag monatelang mit finanziellen Vorlagen beschäftigt habe. Fürst Bismarck erwiderte hierauf: „Der Vorredner Lasker hat meine Aeußerungen verschoben und zu seinem Bedarf zurechtgelegt, sonst würde er nicht mit einiger Entrüstung gesagt haben, ich hätte den Reichstag angeklagt. Das ist mir nicht eingefallen. (Widerspruch links.) Ich habe ganz und gar nicht den Reichstag beschuldigt, die Vorlagen nicht überall rechtzeitig berathen zu haben. Das Militärgesetz ist allerdings so rechtzeitig erschienen, um von dem Reichstage noch durchberathen werden zu können, und es wird mir doch nicht bestritten werden können, daß hier mit einer Art von deklamatorischer Abschweifung auf die sogenannten Volksrechte... (Oh! lebhafter Widerspruch links.) Ja, meine Herren, das sind Reminiscenzen aus der vergangenen Zeit, (nein! nein! hört! links) die ich wohl berechtigt bin, deklamatorische Redensarten zu nennen. (Unruhe.) Ich habe lange genug in Zeiten gelebt, wo Jeder, der etwas für sich, für seine Stellung, für seine politischen Interessen in Anspruch nehmen wollte und vorzubringen hatte, sich als Vertreter der Volksrechte hinstellte. Zum Volke gehören wir alle, zum Volke gehöre ich eben so gut wie Sie, ich habe auch mein Volksrecht, ich kann mich auch Volksvertreter nennen, zum Volke gehört auch Se. Majestät der Kaiser, (große Unruhe) diese Reden von Volksrecht das sind gewisse, alte traditionelle Gewohnheiten und Tendenzen von solchen, die sich liberal nennen, aber es nicht einmal immer sind, (lebhaft Unruhe. Hört! hört! links) und ich verbitte es mir, den Namen Volk zu monopolisiren und mich davon auszunehmen. Das verbitte ich mir. (Andauernde Unruhe.) Das „Verbitte ich mir!“ soll sehr viele Abgeordnete mehr als schmerzhaft berührt haben. Doch war nun das Haus bei der Feststellung der Tagesordnung so artig, das Noth-Pressgesetz bei der nächsten Sitzung in die letzte Reihe zu stellen, so daß es also jedenfalls gar nicht zur Berathung kommen wird. Aber dieser parlamentarische Sturm hat unserer Ansicht nach auch das Gute, daß nunmehr der neue Reichsgesetzentwurf dieses Mal dem Reichstage gar nicht vorgelegt werden wird, weil sich der Bundeskanzler bei der in Rede stehenden Debatte doch ganz gewiß sattem überzeugt haben wird, daß dieser Reichsgesetzentwurf im Reichstage durchaus keine Majorität für sich haben würde. — In der Budgetkommission des Reichstages ging es am 22. Juni gleichfalls heiß her. Die „Rhn. Ztg.“ meldet darüber: Am 22. Juni früh kam es in der Budgetkommission zu interessanten Enthüllungen über die vom Abg. Richter in seiner Budgetrede vom 26. Mai erwähnten „großen Etablissements zur Herstellung von Konservfabriken zur dauernden Verproviantirung des Heeres und der Marine.“ Heute fragt er danach „zum vierten Male.“ Er erhielt diesmal Antwort, es sei richtig, die Armee in Frankreich könne durch Lieferungen nicht genügend versorgt werden; dazu bedürfe man (in Friedenszeiten!) Konserve, Erdwürste u. dgl., die von der Privatindustrie

(in Friedenszeiten!) nicht zu beschaffen seien. Deshalb werden in Mainz große Fabriken gebaut, die, wie Richter hervorhob, noch längst nicht fertig sind, wenn die Okkupation vorbei ist, und die 900,000 bis 1 Million Thlr. kosten! Richter erklärte in der Kommission, mit Ausdrücken, die ich mit Rücksicht auf die „Pressfreiheit“ für tabelnwerth (!) erachte, solche „dreifache Verletzung der Geseze“ sei ihm noch nicht vorgekommen, sie zeige von der vollständigen Demoralisirung der Militärverwaltung durch das Bauquantum.“ Die Regierungskommissäre schwiegen! — Richter fragte auch, ob es wahr sei, daß der bekannte Konserven-Intendant Engelhard aus ersparten Verpflegungsgeldern 30,000 Thlr. Dotationen „ungefleht“ erhalten hätte? Generalmajor Voigts-Reep bestritt es nicht direct, sagte nur, davon wisse er nichts! — Das kommt von den Milliarden!

Die Schweiz agitirt wieder mächtig für eine Bundesrevision im Sinne des entschiedenen Fortschrittes, wobei es vor allen Dingen mit darauf abgesehen ist, den schädlichen Einfluß der Ultramontanen, der bigotten Bischöfe und Priester gründlich zu brechen. Sonntags den 15. Juni fand deshalb in Solothurn eine Volksversammlung statt, die größte und bedeutendste, welche in diesem 19. Jahrhundert in der Schweiz abgehalten wurde, denn sie war von 30,000 Männern! die aus allen Cantonen herbeigeströmt waren, besucht. Mit lebhaftem Beifall wurden folgende Resolutionen (B. schlüsse, Entschlüsse) angenommen: „Die schweizerische Volksversammlung in Solothurn vom 15. Juni 1873 beschließt: 1) Wir wollen die Durchführung einer zeitgemäßen Bundesrevision durch die Einigung aller Freisinnigen der Schweiz. 2) Wir verlangen von der Revision: allseitige Hebung und nationale Gestaltung unserer Wehrkraft; Anbahnung eines einheitlichen Rechtes; volkswirtschaftliche Reformen; Erweiterung der individuellen Rechte; ein Schweizerbürgerrecht; eine obligatorische unentgeltliche und konfessioneller Führung entzogene Volksschule; Zivile und von bürgerlichen Beamten geführte Zivilstandsregister; Freiheit für jedes Glaubensbekenntniß; Wahrung der Rechte des Bundes gegen jede Kirchenorganisation und jede kirchliche Anstalt, die nicht auf nationaler und republikanischer Grundlage beruht; Aufhebung der Kuntiatour und der nicht national und republikanisch organisirten Bischöflicher. 3) Wir beschließen eine Petition an den Bundesrath, zu Händen der Bundesversammlung, dahin gehend: Es möge die Bundesversammlung in ihrer nächsten Sitzung die Bundesrevision auf dieser Grundlage in die Hand nehmen. 4) Wir wollen die Bestrebungen des schweizerischen Volksvereines zur Wüthung von Sectionen in allen Cantonen der Schweiz unterstützen. 5) Wir geloben uns, einig und treu für die Idee des Fortschrittes einzustehen und im Kampfe für die geistige und politische Unabhängigkeit unseres Volkes auszuhalten.“

In Frankreich hat bei der neuen Regierung der fänklische Kitt, der die drei monarchischen Cliquen bei der Herstellung der „moralischen Ordnung“ verband, bereits bedeutend von seiner Bindkraft verloren. Die Sonderinteressen treten bereits, besonders bei der unverschämten und hungrigen Bonapartistenpartei, immer greller hervor, und die bonapartistischen und orleanistischen Blätter begeistern und besudeln und beschimpfen einander auf die allergemeinste Weise. Wahrscheinlich, eine „noble“ Clique, die jetzt das große Wort führt in Frankreich! Vor allen Dingen aber machen sich die erzreactionären Bonapartisten ungemein breit und hegen und schimpfen in einem so unsauberen und schmutzigen Ton, daß man mit Gel erfüllt wird, wenn man solche schamlose Gemeinheiten liest. Hier von vielen Beispielen nur eins: Ein elendes Schmutzblatt eines gewissen Billemeffant ruft dem Ministerium folgende Lehren zu: „Die Republikaner befehlen zu wollen, wäre Wahnsinn. Sie sind wie die Wilden, sie begreifen nichts als die Gewalt... Seien Sie stark... Ich weiß es wohl, es gehört Muth dazu, gewisse Dinge zu unternehmen: dem Volke das allgemeine Stimmrecht nehmen, die Hand in den Taschen der Bestie stecken, um ihr den Knochen, an dem sie seit 30 Jahren nagt, wegzunehmen... Die erste Pflicht auf dieser Welt ist, sein Land retten; dieser Pflicht muß man Namen, Popularität, Ruhm, kurz, Alles zum Opfer bringen, muß man selbst den Tadel Derjenigen auf sich nehmen, die man gerettet hat... Daher an's Werk, Minister und Deputirte! Proclamirt die feudale und reactionäre Republik, und ist es geschehen, so kettet die Revolution, beschneidet das allgemeine Stimmrecht, zerbröckelt die Gemeinderäthe, legt der Presse Schweigen auf und sezt alle September-Präsidenten wie alle Beamten, die Euch verrathen und trozen ab. Und vergesst nicht, in einigen Jahren wird man nicht fragen, ob Ihr gewaltthätig oder gemäßig gewesen, sondern man wird Euch fragen: Habt Ihr das Land gerettet.“ Nun zu solchen — Landesrathern kann sich Frankreich wahrlich gratuliren! — Der dicke Prinz Napoleon weiß zum Verdruss Mac Mahons immer noch in Paris. Doch spielt er eine traurige Rolle. Niemand nimmt Notiz von ihm. — Die fromme Eugenie mit ihrem Sproßling „Lulu“ ist plötzlich auf Arenenberg in der Schweiz eingetroffen. Hier ist sie Frankreich

näher
Englan
zerreise

zweite
beendigt
1 der
gebracht
aller
sofort
Regieru
gleichfal
Gesezen
und der
in der

ter Bism
Baiern
gleichzeit
geht dah
Jahre e
mit bez
Der Re
lungsam

D
bisher,
storben
Flüssen
Weichsel
Hafen b
Hafen

W
daß der
Bedenken
Pr
Stadt.
Uhr Ab
maler He
Dessen 2
Vaters i
Doppelst
chens w
Lobtenka

Bockau g

in 31 dur

stattfinde

Da
sian Frie
mehrfach
wahrheit
hierdurch

Ma
zu fahren
stehen, wir
Es r
einer reite
berücksichti

Zwei
finden Bes
May als
Ku
Sein
Die
Ein e
hat, wird
tes zu erfr